

An die
Universität Osnabrück
Studierendensekretariat

49069 Osnabrück

Antrag auf Exmatrikulation

Matrikel-Nr.: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Hiermit beantrage ich die Exmatrikulation für den Studiengang:

aus folgendem Grund:

- | | | |
|--|--------------------------|----|
| Beendigung des Studiums mit bestandener Prüfung | <input type="checkbox"/> | 01 |
| Prüfung noch nicht abgeschlossen | <input type="checkbox"/> | 02 |
| Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine Prüfung möglich | <input type="checkbox"/> | 03 |
| Hochschulwechsel | <input type="checkbox"/> | 04 |
| Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst | <input type="checkbox"/> | 05 |
| Aufgabe o. Unterbrechung des Studiums | <input type="checkbox"/> | 06 |
| Exmatrikulation seitens der Hochschule | <input type="checkbox"/> | 07 |
| Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung | <input type="checkbox"/> | 08 |
| Sonstige Gründe | <input type="checkbox"/> | 09 |

Die Exmatrikulation soll durchgeführt werden

- mit Beendigung des laufenden Semesters (31.03. bzw. 30.09.)
- mit Wirkung zum¹: _____
(frühestens Tag der Antragstellung)
- rückwirkend zum Ende des Vorsemesters bei Exmatrikulation innerhalb
eines Monats nach Vorlesungsbeginn unter Erstattung der Beiträge¹

¹Bei Exmatrikulationen im laufenden Semester verliert der Studierendenausweis seine Gültigkeit mit dem Tag der Antragstellung. Er ist in diesen Fällen diesem Antrag daher unbedingt beizufügen.

Ich bitte um Übersendung einer Exmatrikulationsbescheinigung an o. g. Adresse

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Exmatrikulation

Beitragserrstattung: Die Errstattung geleisteter Beiträge ist nur möglich, wenn der Antrag auf Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.

Information anderer Stellen: Um Nachzahlungen bzw. Rückforderungen zu vermeiden, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse anderen Stellen (z.B. BAFöG-Amt, Bundesagentur für Arbeit, Kindergeldkasse, Krankenkasse) Ihre Exmatrikulation umgehend mitteilen.

Prüfungen: Ein eingeleitetes Prüfungsverfahren wird durch die Exmatrikulation grundsätzlich nicht unterbrochen. Sollten Sie sich zu einem Prüfungsverfahren angemeldet haben oder sich bereits darin befinden, setzen Sie sich bitte vor Abgabe des Exmatrikulationsantrages mit dem zuständigen Prüfungsamt in Verbindung. Das Fernbleiben von angemeldeten Prüfungen hat das Nichtbestehen und im Falle von letzten Wiederholungsversuchen ggf. das endgültige Nichtbestehen des gesamten Studiengangs zur Folge.

Semesterticket / Studierendenausweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Wirksamwerden der Exmatrikulation Ihre Mitgliedschaft an der Universität Osnabrück endet. Somit erlischt ab diesem Zeitpunkt auch Ihr Recht, das Semesterticket zu benutzen oder den Studierendenausweis bzw. die Studienbescheinigungen für Vergünstigungen zu verwenden. Bei Zuwiderhandlungen machen Sie sich strafbar im Sinne des Strafgesetzbuches.

Auszug aus der Immatrikulationsordnung

§ 5 Exmatrikulation auf eigenen Antrag

- (1) Eine Studierende oder ein Studierender ist auf ihren oder seinen schriftlichen Antrag jederzeit zu exmatrikulieren. Geleistete Abgaben und Entgelte sind zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn gestellt wird. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. Studierendenausweis
 2. Immatrikulationsbescheinigungen.
- (2) Die Exmatrikulation erfolgt zu dem beantragten Zeitpunkt oder, soweit nichts anderes beantragt ist, zum Ende des laufenden Semesters. Dem oder der Studierenden ist auf Antrag eine Exmatrikulationsbescheinigung auszuhändigen oder zuzustellen. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist außer in den Fällen des Absatz 1 Satz 2 ausgeschlossen.

§ 6 Exmatrikulation aus besonderem Grund

- (1) Eine Studierende oder ein Studierender ist zu exmatrikulieren, wenn sie oder er
 1. eine Abschlussprüfung bestanden hat,
 2. eine nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung verpflichtend zu absolvierende Prüfung oder die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden hat,
 3. in einem Studiengang mit Zulassungsbeschränkungen die Rücknahme des Zulassungsbescheides unanfechtbar oder sofort vollziehbar ist und die oder der Studierende in keinem weiteren Studiengang eingeschrieben ist.
- (2) Wer sich nach Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation nicht rückmeldet oder fällige Abgaben und Entgelte nachdem Nds. Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung nicht zahlt, ist mit Fristablauf zum Ende des Semesters exmatrikuliert.
- (3) Eine Studierende oder ein Studierender kann exmatrikuliert werden, wenn nach der Immatrikulation Tatsachen bekannt werden oder eintreten, die die Ablehnung der Einschreibung gerechtfertigt hätten.

Bankverbindung für evtl. Rückerstattung, sofern der Semesterbeitrag für das Folgesemester bereits überwiesen wurde bzw. bei Exmatrikulationen innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn:

Konto-Nr.

BLZ

Geldinstitut

Kontoinhaber/in